

in seinem Rechte, indem es die Kammer fragte, ob das Decret der ersten Deputation zu geben. Bevor die Kammer nun diesen Beschluß faßte, wurde von dem Abgeordneten v. Thielau der Antrag gestellt, ihn der zweiten Deputation zu geben, und wenn von Seiten der Kammer Rücksicht darauf genommen wird, so ist die Sache abgemacht, und es bedarf einer besondern Rechtfertigung des Präsidiums nicht; ich stimme übrigens für Ueberweisung an die zweite Deputation des Inhalts der Gegenstände wegen, ohne wiederholen zu wollen, was bereits gesagt.

Präsident Braun: Das Directorium hat sich an die zeit-herige Praxis gehalten, und diese war so, wie der Herr Vicepräsident sie bezeichnete. Der Gegenstand, um den es sich handelt, wurde früherhin der ersten Deputation überwiesen. Das Directorium konnte eine neue Praxis nicht einführen, ehe die Bestimmung der neuen Landtagsordnung von der Kammer angenommen ist. Der Kammer steht das Recht allerdings zu, einen Gegenstand an diese oder jene Deputation zu verweisen, wie sie es für dienlich und nothwendig hält. Gegenwärtig schlage ich der Kammer vor, daß sie zwei Fragen genehmigen möge. Die erste Frage ist die, auf welche sich der Antrag des Directoriums bezieht, diesen Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen, und dann die, ob die Kammer der ersten Deputation den Auftrag geben wolle, in Bezug auf die einschlagenden Finanzfragen mit der zweiten Deputation in Vernehmung zu treten. Wird diese Frage abgelehnt, so würde ich die Frage stellen, ob die Kammer den Gegenstand an die zweite Deputation abgeben wolle.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir die Frage erlauben, ob die Frage so gestellt werden soll, daß, wenn die erste Deputation diese Angelegenheit zur Beurtheilung bekommt, die zweite Frage dahin gestellt wird, ob die zweite Deputation zugezogen werden soll, und daß erst dann die dritte Frage gestellt wird, ob der Gegenstand an die zweite Deputation kommen soll?

Präsident Braun: Wenn die erste Frage abgelehnt wird, werde ich die Frage sogleich stellen, ob die Kammer den Gegenstand an die zweite Deputation abgeben wolle. Ich frage also die Kammer: Will sie das vorliegende Decret an die erste Deputation verweisen? — Wird gegen vier und zwanzig Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ich stelle die zweite Frage: Will die Kammer der ersten Deputation den Auftrag ertheilen, sich wegen der einschlagenden Finanzfragen mit der zweiten Deputation in Vernehmung zu sehen? — Wird gegen vier Stimmen bejaht.

Noch steht auf der Registrande:

27. (Nr. 708.) Desgleichen vom 30. December 1845, das Ausscheiden des Stellvertreters für den 16. städtischen Wahlbezirk, Bürgermeisters Schmidt zu Reichenbach, betr.

Präsident Braun: Wird vorzutragen sein.

Nachdem dies geschehen:

Präsident Braun: Es bewendet bei dieser Mittheilung.

28. (Nr. 709.) Abgeordneter Böß bittet um Urlaub vom 2. bis mit 8. Januar.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

29. (Nr. 710.) Abgeordneter Heuberer desgleichen vom 2. bis mit 9. Januar.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Wird einstimmig bejaht.

30. (Nr. 711.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, das Abtreten der Minister und Regierungscommissare bei den Abstimmungen betr.

Präsident Braun: Wird zum Druck und auf eine der spätern Tagesordnungen gelangen.

31. (Nr. 712.) Abgeordneter v. Schönfels bittet um Urlaub vom 2. bis 10. und nach Befinden bis 12. Januar.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Noch habe ich der geehrten Kammer mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Todt und Pfeiffer wegen Krankheit sich haben entschuldigen lassen, während der Abgeordnete Hauswald, ingleichen der Abgeordnete v. d. Heyde, Letzterer vom 2. bis 10. Januar, um Urlaub gebeten hat. Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie auch dieses Urlaubsge- such bewilligen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Endlich hat mir so eben der Abgeordnete v. d. Beeck angezeigt, daß er wegen Krankheit abgehalten sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen, ja, daß es wohl der Fall sein werde, daß er auch in den nächstfolgenden Sitzungen verhindert sein würde, sich einzufinden. — Wir können nun zum Gegenstande der Tagesordnung übergehen. Da der Referent, der Herr Abgeordnete Todt, wegen Krankheit verhindert ist, hier zu erscheinen, so ersuche ich den Vorstand der Deputation, das Referat gefälligst zu übernehmen.

Referent Abg. D. Haase beginnt nunmehr das Gutachten zum dritten Abschnitte, welcher „von der Anmeldung und Legitimation der Stände“ handelt, in seinem allgemeinen Theile (s. denselben in Nr. 52 der Mittheilungen der zweiten Kammer, S. 1384 fl.) vorzutragen.

Präsident Braun: Ich bitte um die Erlaubniß, den Herrn Referenten zu unterbrechen. Der Herr Referent ist abgehalten gewesen, in der letzten Sitzung zu erscheinen, und ich habe daher zu bemerken, daß dieser Theil des Berichts bereits vorgelesen worden ist.